



Sachgebiet	Sachbearbeiter	Kontakt
Oberbürgermeister	Frau Lode	09321/20-1006 bettina.lode@stadt-kitzingen.de

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	31.07.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Feuerwehrhaus-Neubau Hohenfeld; hier: Grundsatzbeschluss zum Standort****Anlagen:**

- Anlage 1_Lageplan Hohenfeld FFW
- Anlage 2_Schreiben FFW Hohenfeld vom 22.01.25
- Anlage 3_Absage Schützengilde Hohenfeld
- Anlage 4_250203_FFW H_Konzept Feuerwehrgerätehaus

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag 2025/177 wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Standort Kraußstraße weiterzuverfolgen

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 22.02.2024 erklärte der Stadtrat sein Einverständnis mit der Errichtung eines neuen Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Hohenfeld. Ferner beauftragte er die Verwaltung einen geeigneten Standort für den Neubau des Feuerwehrhauses zu suchen.

In Abstimmung mit der Führung der Feuerwehr Hohenfeld wurden daraufhin verschiedene potentielle Standorte geprüft. Drei Standorte kamen in die engere Wahl (s. Anlage 1 Lageplan). Dabei handelte es sich um den direkt an die Sporthalle angrenzenden Spielplatz (Standort 2 im Lageplan), ein Teilgrundstück der Hohenfelder Schützengilde (Standort 3 im Lageplan) sowie ein Grundstück an der Kraußstraße (Standort 1 im Lageplan) in unmittelbarer Nähe zum Landschaftssee.

Am 22.01.2025 sprachen Kommandant Dorsch, stellvertretender Kommandant Degan und Vereinsvorsitzender Weidt beim Oberbürgermeister vor. Dabei übergaben Sie das als Anlage beigefügte Schreiben vom 22.01.2025 mit den entsprechenden Anlagen (Anlage 2). Sie brachten deutlich zum Ausdruck, dass der Standort an der Kraußstraße der bevorzugte Standort der Feuerwehrführung sei und bereits 1990 als Standort von den damaligen Kommandanten vorgeschlagen wurde. Im Rahmen eines Vororttermins am 05.02.2025 wurden die 3 Standorte seitens der Verwaltung zusammen mit dem Kommandanten der Hohenfelder Feuerwehr Herrn Dorsch sowie dem Vereinsvorsitzenden Herrn Weidt in Augenschein genommen. Jedes der drei Grundstücke hat Vor- und Nachteile.

1. Standort Spielplatz

Der Standort direkt an der Sporthalle hat den Vorteil, dass die mediale Erschließung bereits vorhanden ist und sich das Grundstück im Eigentum der Stadt Kitzingen befindet. Im Rahmen der Inaugenscheinnahme wurde der Standort seitens der Verwaltung insbesondere aufgrund der Einwände der Feuerwehr Hohenfeld zur verkehrlichen Erschließung des Spielplatzes als schlechtesten der 3 in Frage kommenden Standorte klassifiziert. Nachteil des Standortes ist darüber hinaus, dass der Spielplatz aufgrund des Neubaus zwingend verlegt werden muss. Dadurch würde sich die Ersparnis bei den Erschließungskosten auch wieder relativieren.

2. Standort Schützenhaus

Aus Sicht der Verwaltung ist direkt am Schützenhaus ein Neubau des Feuerwehrhauses möglich. Der Neubau würde zwischen dem Bestandsgebäude und dem darüber liegenden Flurbereinigungsweg entstehen. Hierzu hat die Verwaltung auch bereits einen groben Entwurf erstellt. Vorteil des Standorts ist zum einen, dass die Erschließungsanlagen (Zufahrt, Strom, Wasser) zumindest teilweise vorhanden sind, zum anderen die baurechtliche Beurteilung auf Basis des § 34 BauGB erfolgen kann.

Nachteile des Grundstücks bestehen darin, dass bisher kein Kanalanschluss vorhanden ist. Darüber hinaus befindet sich das Grundstück im Eigentum der Hohenfelder Schützengilde. Ein Vorschlag hinsichtlich der Höhe einer möglichen Pacht im Rahmen eines Erbpachtvertrages wurde der Schützengilde seitens der Verwaltung übermittelt. Mit Schreiben vom 18.07.2025 (s. Anlage 3) wurde seitens der Schützengilde mitgeteilt, dass das Grundstück für die Planungen nicht weiter zur Verfügung steht.

3. Standort Kraußstraße

Der Standort Kraußstraße ist grundsätzlich von der Größe ausreichend, wie der beigefügte skizzenhafte Plan (Anlage 4) zeigt. Da über die gesamte Grundstückslänge eine Höhendifferenz von 8m zu verzeichnen ist, soll sich ein möglicher Neubau auf den nördlichen Grundstücksteil beschränken.

Der Vorteil des Standortes liegt darin, dass das Grundstück zwischenzeitlich ins Eigentum der Stadt Kitzingen übergegangen ist.

Das Grundstück liegt jedoch im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Es ist daher davon auszugehen, dass ein Bauleitplanverfahren anzustoßen ist. Bei der Bauausführung ist schließlich die Nähe zum See zu beachten.

Unter Berücksichtigung des Schreibens der Schützengesellschaft Hohenfeld empfiehlt die Verwaltung, den Neubau am Standort Kraußstraße umzusetzen.